

Stand 01.2019

Information zur Verwendung von Ballonen, Skylaternen und unbemannten Flugkörpern

Gerade im Rahmen von Feiern oder ähnlichen Veranstaltungen findet die Verwendung von Skylaternen (auch Skyballone, Himmelslichter, o.ä. genannt) immer größere Beliebtheit.

Was hierbei oft nicht beachtet wird, ist die erhöhte Brandgefahr, die von diesen Flugkörpern ausgeht.

Skylaternen sind nach ihrem Start nicht mehr kontrollierbar. Immer wieder geraten die Flugkörper in Brand und stürzen brennend ab.

Immer wieder werden zahlreiche Brände verursacht, bei denen u.a. landwirtschaftliche Flächen und auch Gebäude betroffen sind.

Grundsätzlich ist hierzu festzustellen, dass der Betrieb von unbemannten Ballonen, Skylaternen und vergleichbaren Flugkörpern gemäß

§ 18 der Verordnung über die Verhütung von Bränden -VVB-

unzulässig ist.

Eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Zuwiderhandlung kann durch die zuständige Ordnungsbehörde mit einer Geldbuße belegt werden.

Notruf 112 – für Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Bei Fragen im Einzelfall senden Sie uns eine Mail unter:

michaela.gschwandtner@germering.bayern.de
Tel.Nr.: 089-89 419 413

oder

alexander.eibl@germering.bayern.de
Tel.Nr.: 089-89 419 444

Anschrift:

Stadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Allgemeine Verwaltung

Montag bis Freitag
Montag

Bauamt Mittwoch geschlossen

8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

089/89419-0
verwaltung@germering.de